

A.) Maßnahmen

1. Wie ist der Planungsstand für die Installation von Windenergieanlagen? Welche Kapazitäten sind geplant? (Maßnahme 4.2 des Klimaschutzkonzepts)
Hierzu wird die Verwaltung nach den Sommerferien ausführen können.
2. Wurde die geplante CO₂-Abgabe für private Haushalte mit fossil betriebenen Heizungen geprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? (Maßnahme 4.1 des Klimaschutzkonzepts)
Ja. Es liegt noch kein abschließendes Ergebnis vor.
3. Wurden, wie im Klimaschutzkonzept vorgesehen (Maßnahme 2.1), Energie- und Baukonzepte für städtische und private Bauvorhaben entwickelt? Gibt es eine Checkliste für klimaschützendes Bauen?
*Zielsetzung der Maßnahme ist es bei der Entwicklung von Baugebieten wirtschaftliche und klimaschonende Energieversorgungen sicherzustellen. Eine Checkliste für private Bauherren, wie sie sich seitens der Fragestellerin offenbar vorgestellt wird, ist nicht von der Maßnahme abgedeckt.
Gemäß den angegebenen Handlungsschritten wäre zunächst ein Beschluss des Stadtrates zu fassen, Energiekonzepte für neue Baugebiete zu erstellen. Auf dieser Basis sollen Bauträger zur Erarbeitung entsprechender Konzepte verpflichtet werden. An Hand dieser könnte eine Checkliste entwickelt werden. Wie den Mitgliedern des Stadtrats bekannt sein dürfte, wurde ein solcher Beschluss bisher nicht gefasst.
Unabhängig von dem Vorliegen vorgenannter Konzeptionen oder Checklisten wird im Rahmen der Bauleitplanung umfänglich darauf geachtet, Baugebiete möglichst klimaverträglich zu gestalten. Entsprechende Pflichten werden Bauherren und Investoren auferlegt. Details können den jeweiligen städtebaulichen Verträgen entnommen werden. Ein aktuelles Beispiel ist der Bebauungsplan 73B „Hasholzer Grund Süd“. Auf die bisherigen Beratungen für dieses Baugebiet und die diesbezüglichen ausführlichen Darstellungen der vereinbarten Maßgaben wird verwiesen.*
4. Welche kommunalen Bestandsgebäude wurden energetisch saniert bzw. für welche Gebäude ist eine Sanierung geplant? (Maßnahme 3.1 des Klimaschutzkonzepts).
Gebäude in denen Maßnahmen durchgeführt wurden:
 - Kindertagesstätte Grünauer Str.
 - Kindertagesstätte Prenzlauer Str.
 - Otto-Hahn-Gymnasium
 - Grundschule Lerchenweg
 - Peter-Ustinov-Gesamtschule
 - Herrmann-Gmeiner-Schule
 - Wilhelm Busch Turnhalle
 - Turnhalle Peter-Ustinov-Gesamtschule
 - Rathaus

*Gebäude in denen Maßnahmen
geplant sind:*

- *Kindertagesstätte Oranienburger Str.*
- *Kindertagesstätte Grunewald Str.*
- *Rathaus*
- *Kunst- und Musikschule*
- *Haus der Chancen*
- *Rathaus*
- *Grundschule am Lerchenweg*

5. Welche Schulungen zur Sensibilisierung in Bezug auf Energieeinsparung wurden für Verwaltungsmitarbeiter seit 2021 durchgeführt? (Maßnahme 3.3 des Klimaschutzkonzepts)

Auf Grund der Einarbeitungsphase des neuen Klimaschutzmanagers und dem aktuellen Personalwechsel im Klimaschutzmanagement, wurden seit 2021 keine Schulungen durchgeführt.

6. Wurde die vom Land kostenfrei zur Verfügung gestellte Software „Klimaschutz-Planer“ zum Monitoring der kommunalen Klimaschutzaktivitäten, wie im Klimaschutzkonzept vorgeschlagen, eingesetzt? Wenn nicht, warum nicht und welche andere Software wurde benutzt?

Die Software wird eingesetzt.

B.) Energieerzeugung und -verbrauch

1. Wie hat sich der Anteil der im gesamten Stadtbereich installierten Photovoltaik-Kapazität von 2020 bis Ende 2022 entwickelt (kWp und kWh/a)? Welchen Anteil hat die PV-Kapazität auf städtischen Liegenschaften?

Im Jahr 2020 stieg die Zahl der angemeldeten Anlagen auf 374 (+ 21 % im Vergleich zu 2018). Die eingespeiste Menge an Strom in 2020 lag mit 3,18GWh um 9,6% höher als in 2018. Die kommunalen PV-Anlagen hatten in 2020 einen Ertrag von netto 615.733,69 kWh.

Detailliertere und/oder aktuellere Zahlen sind auf Grund der aktuellen Vakanz in der Stelle des Klimaschutzmanagements zurzeit nicht verfügbar.

2. Wie hat sich der Anteil der erneuerbaren Energien an der lokalen Wärmeproduktion seit 2018 entwickelt? (2018: 9% erneuerbare im gesamten Wärmeverbrauchs)

Diese Daten liegen auf Grund der aktuellen Vakanz in der Stelle des Klimaschutzmanagements zurzeit nicht vor.

3. Für 2018 betrug der gesamtstädtische Endenergieverbrauch 676 GWh/a (Klimaschutzkonzept, S. 19). Wie hoch war der jeweilige Endenergieverbrauch in den Jahren 2020, 2021 und 2022? Wenn es Einsparungen im Energieverbrauch gab – wie wurden diese erreicht?

Hinsichtlich der 676 Gwh/a wird wahrscheinlich Bezug genommen auf S. 17 der Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts, Stand 2021. Auf S. 19 gibt es dazu keine Aussage.

<i>Jahr</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>
<i>Gesamtverbrauch in Gwh</i>	<i>644</i>	<i>608,61</i>
<i>Änderung zum Vorjahr in %</i>	<i>-5</i>	<i>-5</i>



Aktuellere Zahlen sind auf Grund der Vakanz in der Stelle des Klimaschutzmanagements zurzeit nicht verfügbar. Wie die Einsparungen erreicht wurden, ist nicht bekannt.

4. Wie hoch war der jeweilige Anteil der privaten Haushalte, des Gewerbesektors, der kommunalen Liegenschaften und des Verkehrssektors am Endenergieverbrauch in den Jahren 2020, 2021 und 2022?

<i>Stand 2020</i>	<i>Haushalte</i>	<i>45 %</i>
	<i>Wirtschaft</i>	<i>34 %</i>
	<i>Verkehr</i>	<i>19 %</i>
	<i>Kommunale Einrichtungen</i>	<i>2%</i>

Aktuellere Zahlen sind auf Grund der Vakanz in der Stelle des Klimaschutzmanagements zurzeit nicht verfügbar.

5. Welcher Anteil des Endenergieverbrauchs der privaten Haushalte, des Gewerbesektors, der kommunalen Liegenschaften und des Verkehrssektors wurde in den Jahren 2020, 2021 und 2022 durch erneuerbare Energieträger erzeugt?

Diese Frage kann weder jetzt noch in Zukunft seriös beantwortet werden. Grund dafür ist, dass keine Informationen darüber vorliegen, welche Stromverträge Kundinnen und Kunden, die nicht über die MEGA versorgt werden, abgeschlossen haben.

6. Wie hoch waren die THG-Emissionen je Einwohner in den Jahren 2020, 2021 und 2022? (2018: 5,4 t CO₂ eq/a)

Diese Daten liegen nicht vor.

7. Wann ist mit einem umfassenden Bericht zu rechnen?

Mit einem „umfassenden Bericht“ ist nicht zu rechnen. Sobald die Stelle für das Klimaschutzmanagement nachbesetzt ist und der neue Stelleninhaber/die neue Stelleninhaberin Gelegenheit hatte, sich einzuarbeiten, wird ein Klimaschutzbericht gem. Ziff. 7.2. der Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzepts für die Stadt Monheim am Rhein aus dem Jahr 2013, Stand 2021, erstellt und vorgelegt werden. Dieser wird, wie angekündigt, inhaltlich und vom Umfang her den bisherigen Berichten des Klimaschutzmanagers entsprechen, vgl. zuletzt Vorlage IX/1963 für die Jahre 2017 und 2018. Auf einen Bericht für die Jahre 2019 und 2020 wird verzichtet werden. Dieser wäre nicht mehr brauchbar, weil er sich auf das noch nicht Fortgeschriebene integrierte Klimaschutzkonzept 2013 beziehen würde und erfordern würde, dass der/die neue Stelleninhabende über Tätigkeiten von seinem/ihrer Vorgänger berichtet mit dem er/sie keine Übergabe hatte.

